Mit dem Förderprogramm haben Unternehmen die Möglichkeit, aktiv zur Gestaltung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Zukunft beizutragen. Durch die Umrüstung von Gabelstaplern auf elektrische Antriebe erhalten sie finanzielle Unterstützung vom Staat und die Chance, betriebliche Abläufe effizienter und umweltbewusster zu gestalten. Reduzierte Lärmbelästigung, Eliminierung von schädlichen Emissionen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten – Unternehmen können ihre Flotte elektrifizieren und gleichzeitig von den ökonomischen und ökologischen Vorteilen profitieren.

#### NEU: Ab 1. Mai 2023

Staatliche Förderung beim Kauf neuer Elektrostapler!

Für alle Unternehmen\*: Je mehr CO2 eingespart wird, desto höher fällt die Förderung aus. Je mehr Stunden der Elektrostapler arbeitet, desto höher ist die Förderung. Und je höher die Tragkraft, desto höher die CO2-Einsparung, weil mehr Energie benötigt wird.

"Abwrackprämie" (für Kleinst- und Klein-Unternehmen") Wird ein thermischer Stapler verschrottet und dafür ein neuer E-Stapler angeschafft, gibt es pauschal 33% des Anschaffungswertes vom Staat.

UNTERNEHMEN	FÖRDERHÖHE NACH CO <sub>2</sub>	"ABWRACKPRÄMIE"
Kleinstunternehmen*	max. 50 % der Investitionskosten 1.200 € pro eingesparter Tonne CO₂	pauschal 33 % der Investitionskosten bei Verschrottung des alten thermischen Staplers
Kleine Unternehmen*	max. 50 % der Investitionskosten 1.200 € pro eingesparter Tonne CO₂	pauschal 33 % der Investitionskosten bei Verschrottung des alten thermischen Staplers
Mittlere Unternehmen*	max. 40 % der Investitionskosten 900 € pro eingesparter Tonne CO <sub>2</sub>	Nicht vorgesehen
Nicht KMU-Unternehmen	max. 30 % der Investitionskosten 500 € pro eingesparter Tonne CO <sub>2</sub>	Nicht vorgesehen

\*Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von max. 2 Mio. Euro haben. Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von max. 10 Mio. Euro haben. Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. Euro haben.

Alle Angaben ohne Gewähr.

### Pauschal 33 % Zuschuss beim Kauf eines Elektrostaplers mit der staatlichen Förderung erhalten!

#### Neues Förderprogramm für kleine Unternehmen

Seit dem 01.05.2023 wurden die Förderungsmöglichkeiten für kleine Unternehmen separat in den KMU-Regularien berücksichtigt. Beim Umstieg von einem thermischen Stapler auf einen Elektrostapler, wird die neue elektrifizierte Investition pauschal mit 33% subventioniert (nach De-minimis VO).

## Wichtige Anforderungen:

- Der auszutauschende Stapler muss sich mindestens seit fünf Jahren im Bestand befinden und noch funktionstüchtig sein.
- Der neu angeschaffte Stapler darf nur in der angegebenen Betriebsstätte genutzt, für den gleichen Einsatzzweck verwendet und ab Inbetriebnahme für mindestens drei Jahre bestimmungsgemäß betrieben werden.
- Der Altstapler muss entsorgt werden. Ein Verkauf gilt nicht als Entsorgung.

# Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

- Kleinstunternehmen (bis 10 Beschäftigte) und kleine Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) erhalten auf die bisher möglichen 40 % Förderung zusätzlich einen Bonus in Höhe von weiteren 10 %. Somit ist ein max. Zuschuss von 50 % möglich. Der Investitionszuschuss orientiert sich im Modul 4 an der CO2-Einsparung. Diese beträgt ab sofort max. 1200 Euro pro eingesparte Tonne CO2 pro Jahr für Kleinstund Kleinunternehmen.
- Mittlere Unternehmen (ab 51 bis 250 Beschäftigte) erhalten max. 40 % bzw. 900 Euro pro eingesparte Tonne CO2 pro Jahr.
- Größere Unternehmen (Nicht KMU-Unternehmen) erhalten nun 30 % Zuschuss. Der Investitionszuschuss beträgt maximal 500 Euro pro eingesparte Tonne CO2 pro Jahr.